

**Evangelisch Reformierte
Kirchgemeinde**



Oberwil bei Büren

P R O T O K O L L

Ausserordentliche

Kirchgemeindeversammlung:

vom Sonntag, 26. Februar 2017
11.15 Uhr Kirche Oberwil

Vorsitz: Kathrin Lanz
Protokoll: Franziska Trittibach
Stimmzähler: Kurt Wyss, Oberwil
Anwesende: Personen 26, davon stimmberechtigt 25
Entschuldigt: Sally Rüedi KGR, Annekäthi Schlupe Schnottwil, Heinz Hugli Oberwil

Traktanden:

- 1. Begrüssung**
- 2. Wahl von Stimmzähler**
- 3. Neu überarbeitete Kirchgemeindeordnung**
- 4. Verschiedenes**

1. Begrüssung

Kathrin Lanz begrüsst alle Anwesenden und freut sich, dass doch einige Personen Interesse an den Geschäften der Kirchgemeinde zeigen.

Die Präsidentin erklärt den Grund, warum heute eine ausserordentliche KGV stattfinden muss. Unsere Kirchgemeindeordnung ist nicht mehr vollständig und muss in mehreren Punkten angepasst werden. Im Frühjahr finden im Kanton Solothurn kommunale Gesamterneuerungswahlen statt, daher muss unsere KG-Ordnung jetzt angepasst werden.

Kathrin Lanz teilt mit, dass die Versammlung fristgerecht ausgeschrieben und somit ordnungsgemäss einberufen worden ist.
Sie erwähnt die Unterlagen, die in jeder Gemeinde zur Einsicht aufgelegt sind und auch wieder auf der Homepage der KG Oberwil einsehbar waren.

Gemäss Anzahl anwesenden Stimmberechtigten sind heute für eine Genehmigung 13 Stimmen nötig.

Die vorgesehenen Traktanden werden einstimmig genehmigt.

Die heutige ausserordentliche KGV wird mit Einverständnis der Anwesenden zu Protokollzwecken aufgezeichnet.

2. Wahl von Stimmenzählern

Vorgeschlagen und gewählt wird Kurt Wyss Oberwil.

Anwesend sind heute 26, stimmberechtigt 25 Personen.

3. Neu überarbeitete Kirchgemeindeordnung

Wie sind wir vorgegangen?

Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet: Mitarbeitende Karin Hugli, Cornelia Ritz und Kathrin Lanz.

Vom Amt für Gemeinden lag eine Musterordnung vor und wir haben eng mit Herr Fluri, Abteilung Bürgerrecht und Gemeindeordnung zusammengearbeitet. Auch Herr Tappenbeck, Jurist bei refbejus hat uns aufgrund der speziellen, kantonsübergreifenden Verhältnisse in unserer KG beraten.

Auch die Kirchgemeindeordnungen der anderen Bucheggberger KG haben wir angesehen und miteinander verglichen.

Vorstellen der wichtigsten Punkte:

Neu ist ein Bibelspruch, der die KG-Ordnung begleitet.

- Bibern-Gosswil ist ein Ortsteil der Gemeinde Buchegg (politisch korrekte Wiedergabe.)
- Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung wird vom Kirchgemeinderat genehmigt.
An der KGV wird es aufgelegt und kann eingesehen werden.
- Die Finanzkompetenz, Höhe der Beträge wurden von der bisherigen KG-Ordnung übernommen.
- Anzahl Ratsmitglieder 7 plus 2 Ersatzmitglieder; ohne Zuteilung auf die Gemeinden.
Es spielt keine Rolle in welcher Gemeinde der KG die Personen wohnen.
Mit Blick auf andere KG und auch z.B. auf die Gemeinde Buchegg wird beantragt, die Anzahl Ratsmitglieder auf 7 zu reduzieren.
Es wird nicht mehr darauf bestanden, dass jede Gemeinde vertreten sein muss.
Dies birgt die Gefahr, dass eine oder mehrere Gemeinden keinen Einsitz im Rat mehr haben.
Doch sollte man schliesslich jene in den KGR wählen, die sich wirklich engagieren wollen.
- Die Aufgaben des KGR wurden zusammengefasst und teilweise neuen Ressorts zugeordnet.
Bisher waren diese in zwei Artikeln aufgeführt.
- Keine Nennung mehr von zentralem Wahlbüro, dies wurde schon an der KGV im November bestimmt.
Wird vom KGR gewählt, somit wird der Ablauf vereinfacht.

- Beamte sind: Kirchgemeindepräsident, Kirchgemeindevizepräsident
Ergänzung von Cornelia Ritz: das Vizepräsidium wird als Beamter geführt. Wird aber weiterhin vom KGR gewählt. Korrekte Formulierung, wegen Befugnis.
- Steuerbezug Es braucht keine genannte Differenzierung mehr. Die Differenz muss vergleichbar in steuerlicher Belastung sein.
Dies ist einfacher und eine Anpassung an die heute gängige Situation
Bisher war in der KG-Ordnung festgelegt wieviel der Unterschied zwischen solothurnischen und bernischen (sprich Oberwil) Gemeinden sein muss.
- Nötig ist ein Fünftel aller Stimmberechtigten zur Einberufung einer KG-Versammlung
Bis anhin reichte ein Zehntel.

Wortfreigabe:

Keine weiteren Wortbegehren aus der Versammlung.

Am 31.1.17 wurde die vorliegende KGO zur Vorprüfung beim Amt für Gemeinden eingereicht.
Am 3.2.17 lag die Antwort von Herr Fluri vor und wird jetzt verlesen.

Die vorliegende KGO kann der KGV so vorgelegt und zur Abstimmung empfohlen werden.

Weiteres Vorgehen:

Wird die neue KGO heute angenommen, würde diese per heute in Kraft treten.
Dann muss sie nochmals ans Amt für Gemeinden eingereicht werden für die letztmalige Prüfung und Unterschrift.

Kathrin Lanz lässt abstimmen:

Die vorliegende, neue Kirchgemeindeordnung wird einstimmig genehmigt.

Danke vielmal!

4. Verschiedenes

- Im KGR sind 2 Demissionen eingegangen.
Heidi Kräuliger aus Schnottwil und Gaby Hirschi aus Gosswilwil treten aus dem Rat aus.
Ihnen beiden bereits heute ein Dankeschön für die engagierte Mitarbeit.

Eigentlich hätte der KGR für die abtretenden Frauen gern 2-3 neue Personen aufgenommen.
Es wurde und wird noch immer gesucht, viele wurden angefragt. Bis anhin mussten wir leider nur Absagen entgegennehmen. Wir hoffen aber weiterhin, dass sich noch jemand bereit erklären könnte, in diesem vielfältigen und interessanten Aufgabengebiet mitzuarbeiten.
- Es ist jederzeit möglich, interessierte Personen in den KGR zu wählen.
- Die nächste ordentliche KGV ist am 15.Juni 17 in Bibern

- Herzlichen Dank an Cornelia Ritz und Karin Hugli für die grosse Arbeit und das Engagement mit der Neugestaltung der KG-Ordnung.

Danke der Sekretärin für das Protokoll.

Auch ein Merci an Jan Katzmann für die technische Unterstützung sowie allen andern Helfern für den Anlass.

- Thusnelda Eggli erkundigt sich, warum die Daten der Jubilaren nicht mehr im Reformiert erscheinen.
Im Moment werden nur noch die Namen, nicht aber das Geburtsdatum abgedruckt.

Es sind schon mehrere Reaktionen zu diesem Thema beim KGR eingegangen.
Wir kennen also das Anliegen, offenbar ist diese Rubrik sehr beliebt.

Einerseits ist es aus Datenschutzgründen etwas heikel, andererseits gibt es Leute, die gar nicht erscheinen wollen.

Die Gemeinde Schnottwil z.B. klärt mit allen betroffenen Einwohnern ab ob ja oder nein.

Der KGR kann sicher nicht alle Jubilierenden jeweils vorher anfragen.

Tipp von Marietta Schwab: Nur das Alter erwähnen, nicht das genaue Geburtsdatum.

Vorschlag von Karin Schluop, Verantwortliche für das Erscheinen im Reformiert:
Hinweis im Reformiert platzieren, dass man sich melden kann, wenn man nicht erwähnt werden will.

Die KGV stimmt dem Vorschlag von Karin Schluop zu.

Die Jubilare werden automatisch mit vollständigem Geburtsdatum erwähnt.

Wird dies nicht gewünscht, muss man sich beim KGR melden.

- Seit Anfang 2017 erhalten die Bucheggberger Gemeinden keinen Büren-Anzeiger mehr, warum?
Die Sekretärin hat per Mail nachgefragt, bis heute jedoch noch keine Antwort erhalten.,

Kathrin Lanz dankt den Anwesenden für das Interesse, dem KGR für seine Arbeit und wünscht allen noch einen schönen Sonntag und eine gute Zeit.

Schluss der Versammlung 11.50 h

Für die Kirchgemeindeversammlung:

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Kathrin Lanz

Franziska Trittibach